

Der Enzthäler

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 51.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. April

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich M. 1.25, monatlich 45 J., außerhalb des Bezirks vierteljährlich M. 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J., für andw. Inserate 12 J.

Amtliches.

Bekanntmachung

betr. die Aufstellung eines besonderen Flohaußsehers in Calw.

Wie hohem Erlass vom 4. ds. Mts. hat das K. Ministerium des Innern die Errichtung einer neuen Flohaußsehersstelle in Calw und deren vorläufige Uebertragung an den Zimmermeister Friedrich Wackenhuth in Calw genehmigt.

Als Aussichtsbezirk ist dem neuen Flohaußseher die Floßstraße der Nagold von der unteren Markungsgrenze der Stadt Nagold bis zur Landesgrenze unterhalb Unterreichenbach zugewiesen. Hierdurch erlährt der Bezirk des im Vorjahr neu aufgestellten Flohaußsehers in Altensteig eine Einschränkung, sofern er um die Floßstraße, welche zwischen der Stadt Calw und der untern Markungsgrenze der Stadt Nagold gelegen ist, verläuft wird, und umfaßt dieser künftig nur noch die Floßstraße des Zinsbachs und der Nagold von ihrem Ursprung bis zur untern Markungsgrenze der Stadt Nagold.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Flohaußseher Wackenhuth heute in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen worden ist.

Die dienstlichen Obliegenheiten des Flohaußsehers sind in der Dienst-anweisung vom 26. Febr. 1897 festgestellt, welche nachstehend hiemit bekannt gemacht wird.

Calw, 13. März 1897.

K. Oberamt.
Boelter.

Dienst-anweisung für den Flohaußseher in Calw.

§ 1. Der Aussichtsbezirk umfaßt die Floßstraße der Nagold von der unteren Markungsgrenze der Stadt Nagold bis zur Landesgrenze unterhalb Unter-Reichenbach.

§ 2. Der Flohaußseher hat seinen Dienst nach Maßgabe der Bestimmungen der Floßordnung, der gegenwärtigen Dienst-anweisung, sowie der ihm seitens seiner vorgesetzten Behörden zugehenden sonstigen Vorschriften gewissenhaft und pflichtgetreu zu versehen.

Die Annahme von Geschenken für dienstliche Verrichtungen ist verboten.

§ 3. Die Anstellung und Entlassung des Flohaußsehers erfolgt durch das K. Ministerium des Innern in stets widerruflicher Weise. Derselbe wird durch das Oberamt Calw mittels Abnahme eines Handgelübdes an Eidesstatt in Pflichten genommen. Die Einführung in den Dienst geschieht durch das Oberamt Calw, welches hierzu erforderlichenfalls geeignete Sachverständige heranzuziehen kann.

§ 4. Der Flohaußseher ist ohne Rücksicht auf die Grenzen des Oberamtsbezirks dem K. Oberamt Calw, sowie der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis und dem K. Ministerium des Innern dienstlich unterstellt.

Für den Fall, daß er bei Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben auf Widerstand stößt und obrigkeitlicher Unterstützung bedarf, hat er die Hilfe des Ortsvorsehers der betreffenden Markungsgemeinde bezw. des Oberamts Calw anzuzufordern.

§ 5. Von Eintritt einer Dienstverhinderung durch Krankheit, längere Ortsabwesenheit während der Floßzeit hat der Flohaußseher dem Oberamt Calw alsbald Anzeige zu erstatten. Auf Verlangen des Oberamts hat er einen geeigneten Ersatzmann zu stellen.

§ 6. Der Flohaußseher hat ein Dienstbuch zu führen, in welches er seine dienstlichen Verrichtungen und besondere Vorkommnisse einzutragen hat.

§ 7. Der Flohaußseher hat darüber zu wachen, daß beim Anfahren, Abladen, Aufpoltern, Einbinden, Lagern und Anketten des Floßholzes die gehörige Ordnung eingehalten wird und daß die Vorschriften über Floßlänge, Floßbreite, Obloß, Bemannung, Anladen, Sperren genau befolgt werden, sowie das Verbot über Beschädigung der Floßstraße und des fremden Eigentums nicht übertreten wird.

§ 8. Die Floßer sind streng dazu anzuhalten, daß sie während der Dauer des Einbindens an den Floßstufen der Wasserstufen Sprichen einlegen, daß sie vor dem Ziehen der Floßstufen die Aufschlagbretter abnehmen, beim Ablassen der Floßstufen vorsichtig zu Werke gehen, die Wasserstufen nicht übermäßig schwellen, überhaupt sämtliche bewegliche und nicht bewegliche Bestandteile der staatlichen, Gemeinde- und Privat-Wasserstufen und Floßgassen mit Schonung behandeln.

§ 9. Zu möglicher Verhütung von Störungen und Benachteiligungen der Wasserwerksbetriebe hat der Flohaußseher strenge darüber zu wachen, daß Wasservergeudungen aller Art unterbleiben; insbesondere soll kein Schwellwasser unnötigerweise angesammelt und mit dem gesammelten Schwellwasser, hauptsächlich beim Ströcken und im Falle des Liegenbleibens sparsam und haushälterisch umgegangen werden.

§ 10. Die Benutzung der Stauvorrichtungen für die Zwecke des Fischen, Baden u. dergl. darf von dem Flohaußseher nicht geduldet werden.

§ 11. Der Flohaußseher hat darauf zu achten, daß die Floßgassen des Balkmühl-, Bettelwags oberhalb Calw und dessen Ronnenwags unterhalb Liebenzell von dem mit Schließung Beauftragten stets verschlossen gehalten werden.

§ 12. Diejenigen Wiesenbesitzer, welche das Recht haben, ihre Wiesen aus den Wasserstufen durch besonders angebrachte Wasserlöcher zu bewässern, dürfen sich hiezu der Aufzugstufen nicht bedienen.

§ 13. Der Flohaußseher hat auch sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Werksbesitzer den durchfahrenden Floßern das mitgebrachte Schwellwasser nicht unbefugt entziehen und die Fallen auf die vorgeschriebene Dauer offen lassen, damit die Floße ihre Fahrt ungehindert fortzusetzen vermögen. Zu diesem Behufe können durch den Flohaußseher unvermutete Kontrollen vorgenommen werden.

§ 14. Bei ernstlicher Hochwasser Gefahr hat der Flohaußseher mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln etwaigen Beschädigungen an Floßeinrichtungen vorzubeugen und durch Ziehen der Fallen und Ausheben der Brustwände den drohenden Schaden abzumindern zu versuchen, bezw. hinsichtlich der von der K. Forstverwaltung unterhaltenen Floßereianstalten die Organe dieser Verwaltung bei den bezeichneten Maßnahmen zu unterstützen.

Insbesondere hat er die Nagold, soweit sie zu seinem Distrikt gehört, sowohl bei drohendem Hochwasser, als nach Schluß der Floßzeit vor der Einwinterung zu bereifen und darauf zu achten, daß die Vorschriften über Anbinden der Floße und Geflässe bezw. über Auspolterung der Stämme genau eingehalten sind.

§ 15. Der Flohaußseher hat die Floßerei dazu anzuhalten, daß sie ihn, sobald mit dem Einbinden eines Floßes innerhalb seines Aussichtsbezirks begonnen wird, hiervon benachrichtigt. Ebenso hat er sich die Zeit der Abfahrt aller Floße aus den Einbindstäten durch die Floßführer mindestens 1 Tag vorher anzeigen zu lassen.

§ 16. Der Flohaußseher hat an den Anlandestellen der Balkmühl- und Bettelwag die ihm von den Floßführern zuvor angelegte Abfahrt der Floße je nach dem Wasserstand und der Anzahl der angelegten Floße zu regeln, womöglich mehrere Floße zu gemeinsamer Abfahrt zu bestimmen und die Floßführer über die getroffene Regelung zu unterrichten.

Verkehrsweg ist die Abfahrt derjenigen Floße, welche in Calw angelegt worden sind, in der Regel auf die frühen Morgenstunden unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Jahreszeit festzusetzen und thunlichst so einzurichten, daß die Floße die Floßgassen der Calwer Wasserwerke bis zum Beginn ihres Betriebs bereits passiert haben. Wenn mehrere Floße gleichzeitig abfahren wollen, jedoch wegen niederen Wasserstandes das für eine Mehrzahl von Floßen erforderliche Schwellwasser in den frühen Morgenstunden nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, so ist denjenigen Floßen, welche in den Frühstunden wegen Wassermangels nicht abgelassen werden konnten, auch zu späterer Tageszeit nach Wiederansammlung des nötigen Schwellwassers die Abfahrt zu gestatten; die von oben kommenden Floße, welche ohne Aufenthalt in Calw durchfahren wollen, sind zu jeder Tageszeit passieren zu lassen.

Dabei hat er hauptsächlich dafür Sorge zu tragen, daß die nach § 17 der Floßordnung zulässige Anzahl von zusammen 8 Floßen in diesen zwei Anlandestellen nicht überschritten wird; außerdem hat er den Flohaußseher in Altensteig schriftlich, wenn nötig telegraphisch zu benachrichtigen, daß aus der Rohnhardt'schen Wasserstube weiterhin nur solche Floße abgelassen werden dürfen, die in Calw ohne Aufenthalt durchfahren.

Gleichzeitig hat er bei dem Oberamt Calw hiervon Anzeige zu machen und unter Bezeichnung derjenigen Floße, deren Aufenthalt in den Anlandestellen zu Calw zu lang ausgebeht worden ist, Antrag darauf zu stellen, daß das Oberamt deren beschleunigte Weiterbeförderung anordnet.

§ 17. Falls an dem Bolterplatz beim Deländerle bezw. an der Anlandestelle in dem Balkmühlwag oberhalb Calw Floße oder einzelne Geflässe eingebunden werden, muß von den Floßern oberhalb des Kanaleinlaufs zur Baumann'schen Fabrik mittels Einlegens von 2 Floßholzstämmen ein Fang in der Nagold hergestellt werden, durch welchen die beim Einbinden abfallenden Spähne von dem Werkskanal abgetrieben werden.

§ 18. Die Füllung und Entleerung der entlegenen Ronnenwagwasserstube, welche teils von einem Vorläufer der Floßer, teils gemäß einem Privateinkommen zwischen den Floßführern und dem in der Nähe wohnenden Bahnwärter, durch letztere erfolgt, soll in seither üblicher Weise auch künftig gehandhabt werden.

§ 19. Juwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Floßordnung für die Enz und Nagold vom 20. April 1883, sowie gegen sonstige für den Floßereibetrieb erlassene Vorschriften sind dem Oberamt Calw anzuzeigen, welches dieselben entweder an die zur strafrechtlichen Behandlung zuständige Behörde weitergeben, oder, soweit seine eigene Zuständigkeit begründet ist, selbst abstrafen wird.

§ 20. Sobald der Flohaußseher davon Kenntnis bekommt, daß an der Floßstraße und ihren Zubehörenden Mängel (z. B. Verletzungen in der Fahrtrinne und im Schwellraum der Wasserstufen, Schadhafigkeit der Schwellvorrichtungen, Floßgassen, Fehlen von Anbindspfählen, Streichspfählen und Streichrosten, Mangel an Seilen zur Einengung des Fahrwassers) bestehen, durch welche eine geordnete Ausübung der



Fischerei erschwert und insoweit die Werkanlagen in ihrem Betrieb gestört werden, hat er hierüber nähere Erhebungen anzustellen und deren Ergebnisse behufs Einleitung von Abhilfe dem Oberamt Calw, bezw., soweit es sich um Floßanhalten, welche in Unterhaltung der Forstverwaltung stehen, handelt, dem betreffenden Revieramt anzuzeigen.

In gleicher Weise ist, soweit dies nicht schon auf Grund von § 19 der Dienst-anweisung geschieht, behufs strafrechtlicher, bezw. civilrechtlicher Verfolgung der Thäter Anzeige zu erstatten, sobald der Floßhauesser entdeckt, daß an Floßeinrichtungen unwillige oder fahrlässige Beschädigungen vorgekommen sind.

Ebenso hat er etwaige Mängel an den Werkanlagen, welche Ursache zu Störungen des Floßereibetriebs geben könnten, behufs beschleunigter Abstellung dem Oberamt anzuzeigen.

§ 21.

Der Floßhauesser hat für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis der in seinem Aufsichtsbereich eingebundenen Flöße zu führen. In dasselbe ist die Einbindstätte, die Zeit des Abgangs, der Name des Floßherrn und des Oberflößers, die Stärke der Bemannung, der ungefähre Festmetergehalt der Flöße und der Obflöß, eine Angabe, ob das Holz aus Staats-, Gemeinde- oder Privatwäldungen stammt, sowie der Bestimmungsort aufzunehmen.

§ 22.

Der Floßhauesser hat für jedes Kalenderjahr ein weiteres Verzeichnis der durch die Calwer Anlandestellen gefahrenen, bezw. der in denselben angelegten Flöße zu führen. In demselben sind der Tag der Ankunft und des Abgangs, der Name des Floßeigentümers und des Bestimmungsorts, sowie die Namen der Oberflößer, welche den Floß bis Calw geführt, bezw. von Calw ab weiter gebracht haben, anzugeben.

§ 23.

Der Floßhauesser ist ermächtigt, zur Kontrolle der Floßanhalten und zur Ueberwachung des Floßereibetriebs die ihm zugewiesene Floßstraße gegen Gewährung der hierfür besonders bestimmten Bezüge, soweit erforderlich, zu bereisen.

§ 24.

Der Floßhauesser hat darüber zu wachen, daß die während der Dauer der Floßsperte von den Werkbesitzern vorzunehmenden Arbeiten an Wasserbauten rechtzeitig vorbereitet, begonnen und beendet werden.

§ 25.

Mit den zur Ausübung der Floßaufsicht berufenen Bediensteten der Forst- und Wasserbauverwaltung hat der Floßhauesser in angemessener Weise zusammen zu wirken.

Uebersicht

über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts für die Bau-unfallversicherung der Amt-körperschaft und der Gemeinden des Oberamtsbezirks Neuenbürg.

- A. Vorsitzender: Regierungspräsident von Vellino
Stellvertreter: der jeweilige stellvertretende Vorstand der Königl. Regierung für den Schwarzwaldkreis.
- B. Beisitzer und deren Stellvertreter:
 - I. vom Amtsversammlungs Ausschuss in Neuenbürg ernannt:
 - a) Oberamtsbaumeister Vink in Neuenbürg,
 - 1. Stellvertreter: Geometer Kammerer in Schwann,
 - 2. Stellvertreter: Stadtpfleger Nipp in Neuenbürg,
 - b) Stadibaumeister Weyhenmayer in Wildbad,
 - 1. Stellvertreter: Stadtpfleger Kometsch in Wildbad,
 - 2. Stellvertreter: Christian Schill, Bauunternehmer in Wildbad,
 - II von den Arbeitervertretern gewählt:
 - a) Gottlob Köd, Straßenwärter in Neuenbürg,
 - 1. Stellvertreter: Ludwig Bisler, Straßenwärter in Conweiler,
 - 2. Stellvertreter: Karl Aberle, Wegarbeiter in Wildbad,
 - b) Jakob Ruff, Straßenwärter in Dennach,
 - 1. Stellvertreter: Jakob Buchter, Straßenwärter in Arnabach,
 - 2. Stellvertreter: Friedrich Strobel, Straßenwärter in Obernhaujen.

Zur Beurkundung

Neulkingen, den 26. März 1897.

Regierungs-Präsident:
Vellino

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betr. das Gesuch des Reggers Wilhelm Haug in Schömberg um die Erlaubnis zur Errichtung einer Schlächtereier.

Der Regger Wilhelm Haug in Schömberg beabsichtigt im Erdgeschloß eines auf Parzelle Nr. 208 am Ortsweg Nr. 1 daselbst zu erstellenden Neubaus eine 3,7 m lange, 3 m breite und 3,5 m hohe Schlächtereieranlage zu errichten und das Abwasser aus derselben von einer Rinne des Schlachtlofals aus mittelst einer 15—20 cm weiten Cementröhrendohle in eine außerhalb des Gebäudes auf der Nordwestseite desselben im Hofraum anzubringende je 0,8 m lange und breite und ca. 0,8 m tiefe Grube abzuleiten.

Einreden gegen dieses Unternehmen sind binnen der Frist von 14 Tagen vom Tage nach Ausgabe ds. Blattes an gerechnet, bei der Unterzeichneten Stelle anzubringen und können nach Ablauf der Frist in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind während der Einsprachfrist auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 29. März 1897.

R. Oberamt,
Zeller, Am.

Revier Wildbad.

Schlagbaum-Verkauf

am Samstag den 3. April d. J.,
vormittags 8 Uhr
auf der Revieramtskanzlei aus Ab-

teilung 1. 14 Hefelsteig, 15 Eisenhäuslein, 11. 28 Kohlsteigle, 65 Lehmgrube, 82 Gütersbergkopf, 98 Vorderes Eulenloch, 100 Vorderer Langsteig und 123 Gutsweier.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird vom 6. bis 24. April d. J. die Staatsstraße No. 110 von der Stadt Wildbad bis zum Windhof bearbeiten. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens, bis 6 1/2 Uhr Abends.

Reitern, sowie den Benutzern von Fuhrwerken wird beim Vorübergehen an der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Calw, den 30. März 1897.

A. Straßenbau-Inspektion,
Fleischhauer.

Würzbach.

Wald-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Georg Friedrich Keppler Bauers Witwe dahier bringen am

Samstag den 3. April d. J., von vormittags 10 Uhr an in dem Rathaus in Würzbach: 1 ha 77 a 4 qm Nadelwald auf der Hornwaid auf Markung Rötchenbach, angekauft zu 1550 M; 3 ha 28 a 12 qm Nadelwald in der Tränke, angekauft zu 5000 M und 1 ha 21 a 40 qm die. im Haselmad, angekauft zu 1205 M auf Markung Würzbach zum zweiten und unter Umständen letzten mal zur öffentlichen Versteigerung, wozu Verhaber eingeladen werden.

Den 27. März 1897.

A. A.

Schultheiß Wirrbach.

Revier Langenbrand.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 12. April,
nachmittags 4 Uhr
in der „Sonne“ in Neuenbürg von der Weglinie in II. 8. Reitweg und II. 9. Säglöps und aus II. 2. in Buchberg:

495 Stück Langholz, darunter 109 Fichten mit 21 Fm. II., 79 Fm. III., 111 Fm. IV. und 47 Fm. V. Klasse, 6 Stück Sägholz mit 6 Fm. I.—III Klasse. Das Holz ist angerückt.

Revier Altensteig.

Submissions-Verkauf auf Stammholz.

Am Samstag den 10. April,
vormittags 10 Uhr
in der „Traube“ in Altensteig unter den bekannten Bedingungen aus Wolfacker, Pfaffenhaus, Grashardt, Unterer Hochwald, Geiseltann und Gloshardt:

8280 Stück Nadelholz Lang- und Sägholz mit 2931 Fm. Losverzeichnisse, Offertformulare und Auszüge versendet das Revieramt.

Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Kaffeeköchin-Gesuch.

Eintritt 1. Mai. Nur brav, fleißige Mädchen nicht unter 20 Jahren, haben den Vorzug. Bewerberinnen wollen sich baldigst persönlich melden bei

Frau Stodinger, Hotel Belle-vue

Herrenalb.

Für die Villa Kleinerh wird zum Sommer ein fleißiges

Küchenmädchen,

welches schon gedient hat, sowie ein gewandtes Zimmermädchen gesucht.

Neuenbürg.

Von einem nächste Woche ankommenden Bagaon preiswürdigen 96er Rheinheß.

Weißwein

gibt noch einige Eimer ab

Burgbard 3. Bären.

Neuenbürg.

Freitag den 2 April ds. J.,
von abends 7 Uhr ab

Rekruten-Ball

auf dem „Windhof“ wozu hiemit Jedermann freundlich eingeladen ist.
Eintritt 50 J

Die Rekruten.

Mädchen-Gesuch.

Es wird zum sofortigen Eintritt ein fleißiges Mädchen, das auch etwas Feldarbeit versteht, im Alter von 17 bis 20 Jahren gesucht. Näheres bei der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Ein ordentliches

Laufmädchen

wird zum baldigen Eintritt gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Neuenbürg.

Einige neue

Sopha

verkauft billig
G. Schuon, Tapezier.

Langenbrand.

ca. 150 Str. gut eingebrachtes

Äderhen und Dehmd

hat zu verkaufen
J. Eder, Kaufmann.

Holland. Ein exquisites Prunk-Tabak. Ein 10 Pf. Beutel 100. 8 M.
B. Becker in Zeffen o. B.

Für Hustende

beweisen über 1000 Zeugnisse die Vorzüglichkeit von
Kaiser's-Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons)

sicher und schnell wirkend bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung. Größte Specialität Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Per Pat. 25 Jg. Niederlage bei
Wilh. Fiech, Neuenbürg;
Chr. Boger, Calmbach;
E. Behlle, Herrenalb.

Pforzheim.

Den geehrten Damen des Enzthales zur gefl. Nachricht, daß die

Damenhut-Ausstellung

eröffnet wurde.

Dieselbe wird in Bezug auf geschmackvolle Ausführung und großartige Auswahl von keiner Großstadt-Konkurrenz übertroffen. **Garnierte Damenhüte von Mk. 2.— an bis zu den feinsten Pariser Original-Modellen, welche meine Frau persönlich in Paris eingekauft hat.**

Unsere Directrice war als solche längere Zeit bei der Königl. Württemb. Hoflieferantin in Stuttgart, Mad. Redwitz, und hatte mehrfach die Ehre, für den Hofstaat Ihrer Majestät der Königin Charlotte Arbeiten anzufertigen.

Carl Meyle,
im Rathaus.

Arn bach.
Gut eingebrachtes
Heu u. Oehmd
hat zu verkaufen
Wolffinger Witwe.

Neuenbürg.
Saat- und Speisefartoffel
verkauft
Carl Frommer.

Neuenbürg.
Ein Junge,
welcher Lust hat die Fleischererei zu erlernen, kann eintreten bei
Haß, Fleischer.

Engelsbrand.
Eine ganz näge
Kalbel,
(schöner Selbscheck), 2jährig, hat zu verkaufen
Gottlieb Schwemmler, Bauer.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 31 März. Dem Vernehmen nach hat der in unserer Wasserversorgungsangelegenheit im Nov. v. J. mit der K. Staatsforstverwaltung abgeschlossene Vertrag die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten, so daß der Ausführung des Projekts kein Hindernis mehr im Wege steht.

Von Donnerstag den 1 April werden die Werttags verkehrenden Personenzüge Nr 325 Pforzheim ab 9.28 abends, Neuenbürg an 9.45 und Nr. 305 Pforzheim ab 9.30 abends, Calw an 10.20 nicht mehr ausgeführt.

Von der Bangenbrander Höhe (von Schm. Eberhardt) werden uns als untrügliches Frühlingszeichen blühende Heidebeeren überbracht.

Pforzheim, 29. März. Am letzten Samstag wurde einem hiesigen Fabrikanten von seinem 23 Jahre alten Ausläufer der Betrag von 1400 Mk. unterschlagen. Der Ausläufer hatte das Geld im Auftrage seines Arbeitgebers beim Bankier geholt und ist nachher damit verschwunden.

Pforzheim, 29. März. In Mühlhausen bei Tiefenbronn brannte in letzter Nacht das Anwesen von Müller Epple's Witwe vollständig nieder. Das früher Febrl. v. Gemmingen'sche Gut bestand aus Wohngebäude, Scheuer und Stallungen; alle Gebäude wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden soll sehr erheblich sein. In der großen abgebrannten Scheuer hatten eine große Anzahl Leute ihre Futtermittel, die nicht versichert waren und völlig vernichtet wurden.

Pforzheim. Herr Restaurateur Wilt. Dehler kaufte für 144 000 M das Haus des Hrn. Dr. Brintmann, Bahnhofstraße 22. Das gegenüberliegende Haus der Frau Wilhelm Trittel, Bahnhofstraße Nr. 21, kaufte für 78 000 M Hr. Koch Arthur Seiser. Herr Dehler sowohl wie Herr Seiser beabsichtigen, je ein Hotel zu errichten. — Gestern früh wurde mit dem Abstecken des Bauplatzes für Hrn. Tubenfabrikant Richter begonnen. Der Platz liegt zwischen Krankenhaus und Schlittschuhsee an der neuen Straße nach dem Hagenschieß und es scheint, daß dort guter Baugrund gefunden wird.

Hiedurch geben wir bekannt, daß wir mehrseitig geäußerten Wünschen entsprechend

Herrn J. Bernauer in Calmbach
eine

Annahmestelle für Inserate und Drucksachen

übertragen haben.

Herr Bernauer übermittelt vom 1. April ds. J. ab an uns **Annoncen-Aufträge** für den Enzthaler (auch Extrablätter) und nimmt ebenso Aufträge in **Drucksachen**, wie z. B. alle im geschäftl. Verkehr gebräuchlichen Formulare (Briefbogen u. Couverts mit Formendruck, Rechnungsformulare etc.), ferner Adress-, Visite-, Verlobungs- und Hochzeitskarten etc. zu den von uns bestimmten Preisen entgegen und ist ermächtigt, für eingehende Zahlungen an unserer Stelle zu bescheinigen.

Wir bitten von dieser Einrichtung recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Neuenbürg, den 31. März 1897.

Buchdruckerei u. Verlag des Enzthalers.

Dollene Lumpen

Schwann.
Ein ordentliches

Dienstmädchen

werden umgearbeitet und fertig zu aller Art waschechten Kleiderstoffe, Lodenstoffe, Strickgarne u. s. w. unter billigster Berechnung in der Umarbeitungsabrik von **Albert Böck, Aalen.**

nicht unter 18 Jahren bei hohem Lohn in die Spinnerei bei Eutingen gesucht. Nähere Auskunft erteilt **Wagner & Ochsen.**

Freund der Hausfrau wird Dr. Thompson's Seifenpulver vielfach genannt, weil kein anderes Waschmittel so vorzügliche Eigenschaften in sich vereinigt, als gerade dieses. Man erzielt damit blendend weiße Wäsche unter größter Schonung derselben. **Ueberrall käuflich.**

Seiden-Damaste Mk. 1.35 bis 18.65 per Meter — porto- und steuerfrei ins Haus an Private Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Hönneberg (k. u. k. Hof.) Zürich.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. März. Der Kaiser hatte heute Vormittag eine Besprechung mit dem Reichskanzler. — Die Nationalzeitg. schreibt: Es scheint, daß die endgiltige Ablehnung der Forderungen für die Schiffsbauten und die dadurch gezeichnete politische Lage Anlaß zu Konferenzen des Kaisers mit dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und dem Staatssekretär Hollmann gaben. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt, sie könne als sicher melden, daß Staatssekretär Hollmann in diesen Tagen einen längeren Erholungsurlaub antreift.

Der Reichstag hat bei der dritten Lesung des Etats seine bei der Spezialberatung des Marineetats gefällte vorläufige Entscheidung über die geforderten Schiffsbauten endgiltig aufrecht erhalten, wie dies allerdings auch nicht anders zu erwarten war. Demnach sind der Panzer „Ersatz König Wilhelm“, sowie die Kanonenboote „Ersatz Hyäne“, und „Ersatz Altis“ definitiv genehmigt, dagegen die Kreuzer D. und P., der Aviso „Ersatz Falke“, das neue Torpedodivisionsboot und die 8 Torpedoboote mindestens für das laufende Etatsjahr abgelehnt. Mit diesen Beschlüssen des Parlaments zu den Neuforderungen des Marineetats wird sich die Regierung wohl oder übel zufrieden geben müssen.

Die Osterferien des Reichstages, welche, wie anfänglich verlautete, bereits an diesem Donnerstag beginnen sollten, werden nach einer neueren Festsetzung erst am Mittwoch den 7. April anheben; vermutlich soll u. A. auch das in der Kommission erledigte neue Handelsgelehrbuch vor Ostern noch zur Beratschuldung gebracht werden. An eine Verlängerung der Session noch über Pfingsten hinaus ist nicht zu denken, der Reichstag wäre dann gewiß nicht mehr zusammenzuhalten, seine Uebermüdung und Arbeitsanlust zeigen sich ja immer deutlicher.

Der Kaiser hat dem Fürsten Fürstenberg einen kostbaren Degen geschenkt mit der Aufschrift: „Geschenk Kaiser Wilhelm II., 27. Februar 1897.“ Die Waffe ist mit dem fürstlichen Wappen geziert. Der Fürst war vom Kaiser zum Rittmeister à la suite des Regiments der Gardes du Corps ernannt worden.

Berlin, 29. März. Die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ bringt eine Veröffentlichung von Professor Koch über neue

Tuberkulinpräparate. Nach jahrelangen Untersuchungen gelang es Koch, zwei Präparate herzustellen, Tuberkulin O und R, von denen letzteres ganz entschieden gegen Tuberkelbazillen immunisieren wird. Bei tuberkulösen Meerschweinchen, die mit dem neuen Tuberkulin behandelt wurden, konnten regressiver Veränderungen an bei Beginn der Behandlung erkrankten Organen nachgewiesen werden. Bei lungenschwindsüchtigen Menschen im Anfangsstadium der Krankheit, auch bei Suppuranten wurde eine ausnahmslos bedeutende Besserung durch die Behandlung erreicht. Nach den gewöhnlichen Begriffen konnten nicht wenige Fälle als geheilt bezeichnet werden, aber Professor Koch hält es für verfrüht, den Ausdruck Heilung zu gebrauchen, bevor nicht ein hinreichend langer Zeitraum rückfallslos verstrichen ist. Tugendwelche beängstigende Nebenwirkungen werden durch das Mittel keineswegs hervorgerufen. Das neue Präparat wird unter die Haut eingespritzt, anfangs in kleineren Mengen, später in allmählich gesteigerter Dosis. Das Mittel wird von den höchsten Farbwerken hergestellt und in den Handel gebracht.

Hamburg, 29. März. In einer gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern sämtlicher Sektionen des Verbandes der Hafenarbeiter wurde nach langer Debatte, die sich entschieden gegen das Eintreten in einen allgemeinen Ausstand anlässlich der Differenzen zwischen den Kohlenarbeitern und Importeuren richtete, eine Resolution angenommen, die im wesentlichen besagt, daß die Versammlung den Kohlenhauerleuten anrät, sich auf gutlichem Wege mit den Importeuren zu einigen, da von einem allgemeinen Ausstand entschieden abzuraten sei.

Bremen, 29. März. Auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ erfolgte heute Nachmittag in Gegenwart zahlreicher Gäste der Stapellauf des für die kaiserliche Marine bestimmten Kreuzers zweiter Klasse. Der Erbgroßherzog von Oldenburg taufte das Schiff im Namen des Kaisers „Victoria Luise.“

In einer Reihe von Blättern ging dieser Tage ein Gerücht um, daß die Firma Krupp mit einem Konsortium den Bau der vom Reichstage abgelehnten Kreuzer für eigene Rechnung übernommen habe. Die „Reinisch-Westph. Zig.“ ist zu der Erklärung



ermächtigt, daß diese Meldung „vollständig aus der Luft gegriffen ist“

Lübeck, 29. März. Die Bürgerschaft bewilligte 150 000 M zur Errichtung eines Reiterstandbildes für Kaiser Wilhelm I.

Kreuznach, 26. März. Am hiesigen Gymnasium bestand heute Fräulein M. Gleich aus Hamburg das Abiturientenexamen. Das junge Mädchen wird sich dem Studium der Medizin widmen.

München, 29. März. Der Hauptkassier der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Staudacher, der in die jetzige Defraudation bei der Bank verwickelt ist, hat sich heute nachmittag erschossen. In der Angelegenheit jener Defraudation war beim hiesigen Landgericht auf den 25. April Termin anberaumt.

Saarburg, 27. März. Bei der diesjährigen Aushebung hatte sich auch ein junger Mann aus dem Dorfe Hesse gestellt, der 238 Pfund wog. Der „gewichtige“ Mann wurde aber als untauglich befunden.

Ausland.

In Frankreich hat sich die neueste Panamalandaffäre über Nacht zur Frage des Seins oder Nichtseins für das Ministerium Meline zugespitzt. Durch das bisherige zögernde Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit ist in der Deputiertenkammer eine bedenkliche Verstimmung gegen die Regierung hervorgerufen worden, was sich besonders in dem Umstand zeigte, daß die eingesezte parlamentarische Untersuchungskommission überwiegend aus Gegnern des Kabinetts besteht. Letztere hat mit ihren Arbeiten unermüdetlich begonnen und sogar am Sonntag fleißig beraten; auch das Plenum der Kammer tagte wegen dieser Affäre am Samstag bis tief in die Nacht hinein. Die genannte Kommission gelangte in ihren Beratungen vom Sonntag einstimmig zu dem Beschlusse, die nachgesuchte Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung einzelner Abgeordneten, welche von Arton beschuldigt worden sind, daß sie Panamogelder eingesteckt hätten, zu erteilen. Mehrfach verlautet, Arton habe im Ganzen 31 ehemalige und gegenwärtige Parlamentarier angegeben, welche zusammen etwa 1 1/2 Millionen Franken an Bestechungen erhalten hätten. Die Kommission prüfte am Sonntag Nachmittag die Akten des Untersuchungsrichters in der Artonangelegenheit, sowie die Papiere Artons, und verbot später den Deputierten Darlan. Um 9 1/2 Uhr abends hielt die Kommission nochmals eine Sitzung ab. Die Minister traten am Montag Vormittag zu einer außerordentlichen Beratung unter dem Vorsitz Melines zusammen. Die gesamte Lage ist offenbar sehr gespannt, trotzdem glaubt man in Pariser politischen Kreisen, daß das Ministerium Meline den kritischen Zwischenfall überstehen werde.

Die Kaiserin Mutter von Rußland, bekanntlich eine Tochter des dänischen Königspaars, ist am Dienstag in Kopenhagen eingetroffen. Der gegenwärtige Besuch der hohen Frau am elterlichen Hofe besitzt vermutlich seinen politischen Hintergrund, denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kaiserin Mutter vielleicht im Auftrage des Zaren, mit ihren hohen Verwandten in Kopenhagen die eigentümliche Lage, in welche König Georg von Griechenland durch die Entwicklung der kritischen Krisis geraten ist, eingehend besprechen wird.

Petersburg, 29. März. Das Geschütz das jüngst auf dem Panzerschiffe „Ssoi Welki“ das furchtbare Unglück herbeiführte, ist laut der „Nowoje Wremja“, mit neun gleichen Geschützen vor 2 Jahren aus der Obukowischen Fabrik hervorgegangen; eines der Geschütz ist angeblich schon bei der Probe geplatzt. [Hat Rußland schones neues Gewehr, plagt aber bisser, wann schießt, soll einst ein russischer Soldat nach Einführung des in russischen Fabriken hergestellten neuen Infanteriegewehrs geurteilt haben. Die Red.] (Str. P.)

Unter den über die Orientwirren vorliegenden neuerer Nachrichten ist wohl diejenige von der erfolgten Abreise des Kronprinzen Konstantin von Athen nach der thessalischen Grenze die bemerkenswerteste. Das Erscheinen

des griechischen Thronfolgers an der thessalischen Grenze wird bereits als der Vorläufer der Kriegserklärung Griechenlands an die Türkei betrachtet, da die Ernennung des Kronprinzen zum höchstkommandierenden der griechischen Armee vorangegangen ist.

London, 29. März. Die kurze Zeit vorherrschende günstigere Auffassung der Lage, die sich auf die Unterredung Lord Salisbury mit dem französischen Minister Panotauz gründete und durch die allgemeine Windstille gefördert wurde, macht heute einer beklommenen unbehaglichen Stimmung Platz. Die philhellenischen Kreise glauben ernstlich an den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des Kriegs an der thessalischen Grenze, der bei Arta erwartet wird. Dort stehen auf beiden Seiten die Vorposten an den Ufern und auf der Brücke des Grenzflusses einander ganz nahe, die Batterien nur mit 1200 Schritt Entfernung gegenüber. Oberst Manos kommandiert auf der griechischen Seite. Die Griechen glauben dort gegenwärtig noch in der Überzahl zu sein.

Athen, 30. März. Die griechischen Streitkräfte im nördlichen Grenzgebiet wurden im Hinblick auf den Kriegsfall in 3 Divisionen geteilt unter Oberst Manos, General Makris und Oberst Mabromichali.

Kanea, 30. März. Zur Sicherung der Ruhe in den von den internationalen Truppen besetzten Städten verlangten die Admirale von ihren Regierungen telegraphisch die sofortige Absendung je eines weiteren Bataillons von 600 Mann. Die Admirale beschloßen ferner, eine Position bei Akrotiri zu besetzen.

Kairo, 30. März. Bisher sind 23 000 Pfund Sterling in Ägypten für den türkischen Kriegsfonds gezeichnet worden. Die Agenten des Komitees in Kairo sammeln im Namen des Sultans weiter Geld in allen Teilen des Landes.

Saloniki, 26. März. Die Beförderung der Truppen nach der griechischen Grenze dauert immer noch ununterbrochen fort. Die Züge aus Konstantinopel treffen regelmäßig hier ein. Bis jetzt sind beiläufig 1700 Waggons Militär, Pferde und Munition nach der Grenze abgefahren worden. Täglich werden Lebensmittel, vorwiegend Hülsenfrüchte, Reis und Getreide, gefendet. Heute gehen 500 Kisten Patronen, größere Mengen Pulver und zwei Batterien leichter Kruppischer Gebirgs-Artillerie nach Sorowitsch ab. Aus Syrien sind mehrere Bataillone Sebeks, die durch das Konstantinopeler Blutbad so berüchtigt sind, eingetroffen, die teils über Saloniki, teils auf dem Wasserwege nach der Grenze geschafft werden.

Dravicza, 29. März. In der Benzinabteilung der Petroleumraffinerie der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft explodierte heute ein Kessel, wodurch die Fabrik in Trümmer gelegt wurde. Unter den Trümmern sind zahlreiche Arbeiter verschüttet. Die Rettungsarbeiten förderten bis jetzt sechs Schwerverletzte und eine größere Anzahl Leichtverletzte zu Tage.

Ramur, 27. März. Aus dem Bahnhofgebäude zu Florennes wurde der 400 kg schwere Geldschrank gestohlen. Die Diebe werden beim Aufbrechen des Schrankes lange Gesichter gemacht haben, denn er enthielt nur zwei Franken.

Bermischtes.

Zum ersten April. Dem „National Observer“ zufolge ist es Prof. Uyer gelungen, den unwiderlegbaren Beweis zu bringen, daß jedes Tier im Stande ist, seinen Organismus völlig veränderten Lebensbedingungen anzupassen. Der besagte Gelehrte hatte das Glück, in den Besitz eines lebenden Hering zu kommen, welchen er in ein Seewasser-Bassin setzte und folgendem Experiment unterwarf. Täglich wurde dem Behälter ca. 1 Liter Seewasser entnommen und statt dessen ebenso viel Süßwasser zugegossen, ohne daß der Hering irgend welche Störungen zeigte; schließlich lebte er nur in Süßwasser und befand sich dabei ausnehmend

wohl. Nun wurde um einen Schritt weiter gegangen. Durch sinnreich konstruierte Apparate wurde in das Wasser Luft hineingepreßt, so daß der Hering gezwungen war, neben dem Wasser große Quantitäten Luft einzuzatmen. In den ersten Tagen zeigte er Spuren des Unbehagens, dann hatte er sich aber rasch daran gewöhnt, so daß Professor Uyer nunmehr mit der sehr langsamen, successiven Wasserentziehung beginnen konnte. Nach circa sechs Monaten lebte der Hering völlig im Trockenen; er wurde aus dem Bassin herausgenommen und in einen Vogelkäfig gesperrt, wo er lustig herumsprang und sich von Spinnen u. dgl. ernährte. Seine Fischabstammung verrät er nur noch durch einen enormen Durst; er vertilgte immense Quantitäten Wasser. Als sich nun Prof. Uyer einst auf einige Stunden entfernen wollte, stellte er, um das arme Tier nicht dursten zu lassen, in das Käfig eine große Schüssel Wasser. Wie groß war jedoch sein Erstaunen, als er bei seiner Rückkunft den Hering nirgends entdecken konnte. Erst ein Blick in die Schüssel belehrte ihn, daß der Hering auf dem Grunde derselben tot dalag. Dem nassen Element völlig entwöhnt, war er in die Schüssel hineingefallen und — ertrunken. (Wunderbar!) Der arme Hering!

Wien, 27. März. Ein tragikomisches Ereignis bildet einen interessanten Gesprächsstoff. Zwei junge, hübsche Bürgerfrauen brachten fast zu gleicher Zeit zwei gesunde Negerknablen zur Welt. Die Mütter der beiden dunkelhäutigen Sprößlinge sind echte Wienerinnen und auch deren Väter und Großväter stammen nicht aus heißeren Zonen, es kann daher auch kein „Rückschlag“ im Darwin'schen Sinne vorliegen. Der farbige Bortall wird vielmehr dahin gedeutet, daß die beiden jungen Frauen im vorigen Sommer sehr oft im Tiergarten im Prater gesehen wurden. Praterbesucher haben allerdings im Allgemeinen keine „farbigen“ Nachwirkungen, allein der Zufall will es wohl, daß sich dort um dieselbe Zeit eine Aschanti-Negertruppe produzierte. Die beiden Familienereignisse werden voraussichtlich Gegenstand zweier Ehecheidungsprozesse sein.

Aus Frankreich, 22. März. Einer der Hundert-Kilo-Männer, der Koch Flomont, ist kürzlich zur Rekrutenaushebung gekommen. Der über alles Maß dicke Herr mußte für dienstuntauglich erklärt werden, da für ihn keine passende Bekleidung vorhanden war.

(Durch die Blume.) Herr (zum Diener): Ich ersuche Sie, die Kleider nicht immer so heftig zu klopfen, daß das Geld aus den Taschen herausfällt und verschwindet!

(Neues Wort.) . . . Fräulein Anna und Karoline haben ja große Mitgift — aber wie sieht's um Fräulein Wanda? O, die ist gerade die Mitgiftigste!

Telegramme.

London, 31. März. Einer Reuter-Meldung aus Konstantinopel vom 30. ds. zufolge wurde durch ein Trade die Verteilung von Mauerergewehren an die ersten 5 Armeekorps angeordnet.

Kanea, 31. März. Havas-Meldung: Gestern Nachmittag um 4 Uhr griffen die Aufständischen das Fort Izzedin, welches den Eingang in die Subabay beherrscht, an. Die fremden Kriegsschiffe feuerten auf die Kretenser, um das Fort, welches von den Türken mit 12 Geschützen und einer Mitrailleuse besetzt war, zu unterstützen.

Athen, 30. März. Havas-Meldung. Gemischte Truppenabteilungen besetzten das Fort, welches die Wasserleitung für Kanea beschützt. Andere Truppenabteilungen werden das Fort Izzedin besetzen. Auf Spinalonaa kam es zu einem ersten Kampf mit den Türken, welche die Insel besetzt halten. Sie wurden von den Aufständischen vertrieben, welche ein türkisches Schiff mit voller Munition beschlagnahmten.

Mit einer Beilage.

